

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATS - SITZUNG

am: **Donnerstag, den 10. September 2020**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **21:10 Uhr**

Zahl: **06/2020**

A n w e s e n d e:

Bürgermeister	Fankhauser Josef
Bürgermeister-Stellvertreter	Troppmair Helmut
Gemeindevorstand	Mag.iur. Fankhauser Andrä
Gemeindevorstand	Wildauer Hannes
Gemeinderat	Ing. Unterweger Josef
Gemeinderat	Emberger Andreas
Gemeinderat	Wörndle Thomas
Gemeinderat	Heim Bettina
Gemeinderat	Pfister Harald
Gemeinderat	Pfister Hanspeter
Gemeinderat	Gutsche Arno
Gemeinderat-Ersatz	Steinlechner Martin
Gemeinderat-Ersatz	Wegscheider Mario

Weiters anwesend: Architekt DI Scheitnagl Thomas

Schriefführer: GAL Steiner Bernhard

Entschuldigt waren: GR Dipl.Jur. Mauracher Martin,
GR Leo Robert

Nicht Entschuldigt waren: /

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 09.07.2020
2. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan GP .140, 251/1, 251/3 KG Fügenberg – Eberharter Minerva und Gruber Christoph
3. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan GP 1252/9, 1252/10, 1253/3, 1253/6 KG Fügenberg – Schilftgesellschaft Hochfügen GmbH
4. Beschlussfassung Änderung örtliches Raumordnungskonzept GP 811/2, 767/2, 767/3 KG Fügenberg bzw. Änderung Flächenwidmungsplan GP 811/2, 767/3 KG Fügenberg – Sporer Hannes
5. Beschlussfassung Änderung örtliches Raumordnungskonzept GP 816/1, 755 KG Fügenberg bzw. Änderung Flächenwidmungsplan GP 817/1, 755 KG Fügenberg – Pfister Richard
6. Beschlussfassung neue Büromöbel und Boden Gemeindeamt Fügenberg
7. Beschlussfassung Neuanschaffung Stühle und Tische Kindergarten Fügenberg
8. Information Versicherung für Schäden Lawinenabsprengungen
9. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse
10. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

11. Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Fankhauser Josef begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg. Sodann verliest er die Tagesordnung, welche vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 09.07.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 09.07.2020, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan GP .140/1, 251/1, 251/3 KG Fügenberg – Eberharter Minerva und Gruber Christoph

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 26.8.2020, mit der Planungsnummer 910-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich .140/1, 251/1, 251/3 KG 87106 Fügenberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Umwidmung

Grundstück .140/1 KG 87106 Fügenberg

rund 823 m²

von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche Hofstelle; Austraghaus mit max. zulässiger Wohnnutzfläche von 70m², und Wirtschaftsgebäude

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche Hofstelle; Austraghaus mit max. zulässiger Wohnnutzfläche von 70m², und Wirtschaftsgebäude

weitere Grundstück 251/1 KG 87106 Fügenberg

rund 765 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche Hofstelle; Hauptwohnhaus mit max. zulässiger Wohnnutzfläche von 220m², und Wirtschaftsgebäude

weitere Grundstück 251/3 KG 87106 Fügenberg

rund 1864 m²

von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche Hofstelle; Hauptwohnhaus mit max. zulässiger Wohnnutzfläche von 220m², und Wirtschaftsgebäude

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche Hofstelle; Hauptwohnhaus mit max. zulässiger Wohnnutzfläche von 220m², und Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung:

10 Stimmen JA

3 Stimmenthaltungen durch die GR Pfister Hanspeter, Gutsche Arno,

Wegscheider Mario. GR Pfister Hanspeter begründet seine Stimmhaltung damit, grundsätzlich nicht gegen eine Widmung bzw. Bebauung der Fläche zu sein. Jedoch findet er die Vorgehensweise seitens der Gemeinde nicht in Ordnung, da der Bauwerber bereits vor der Widmung die Erlaubnis zu bauen erhielt.

3. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan GP 1252/9, 1252/10, 1253/3, 1253/6 KG Fügenberg – Schiliftgesellschaft Hochfügen GmbH

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 26.8.2020, mit der Planungsnummer 910-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich 1253/6, 1252/10, 1253/3, 1252/9 KG 87106 Fügenberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1252/10 KG 87106 Fügenberg

rund 252 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 1252/9 KG 87106 Fügenberg

rund 215 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 1253/3 KG 87106 Fügenberg

rund 1102 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 1253/6 KG 87106 Fügenberg

rund 164 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
1 Stimmenthaltung durch GR Mag.iur. Fankhauser Andrä

4. Beschlussfassung Änderung örtliches Raumordnungskonzept GP 811/2, 767/2, 767/3 KG Fügenberg bzw. Änderung Flächenwidmungsplan GP 811/2, 767/3 KG Fügenberg – Sporer Hannes

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungskonzept 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht vom 01.06.2020, mit der Plannummer 910-ORK-02-2020, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügenberg im Bereich der Grundstücke 767/2, 767/3, 811/2 KG 87106 Fügenberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügenberg vor:

Grundstücke 811/2, 767/2, 767/3 KG 87106 Fügenberg

Von derzeit landwirtschaftlich wertvoller Fläche in bauliche Entwicklung Wohnen

W-12a Zeitzone 1, Dichtezone 1, Bebauungsplan erforderlich

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 6.7.2020, mit der Planungsnummer 910-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich 811/2, 767/3 KG 87106 Fügenberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Umwidmung

Grundstück 767/3 KG 87106 Fügenberg

rund 719 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 811/2 KG 87106 Fügenberg

rund 230 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
 0 Stimmenthaltungen

5. Beschlussfassung Änderung örtliches Raumordnungskonzept GP 816/1, 755 KG Fügenberg bzw. Änderung Flächenwidmungsplan GP 816/1, 755 KG Fügenberg – Pfister Richard

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht vom 20.06.2020, mit der Plannummer 910-ORK-03-2020, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügenberg im Bereich der Grundstücke 816/1, 755 KG 87106 Fügenberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügenberg vor:

Grundstücke 816/1, 755 KG 87106 Fügenberg

Siedlungsentwicklung und bauliche Entwicklung abseits des Siedlungsraums

§ 31 (1) d,h vorwiegend Wohnnutzung, Dichtezone 1, Zeitzone 1, Bebauungsplan
erforderlich

§ 31 (1) d,e absolute Siedlungsgrenze

Infrastrukturentwicklung

§ 31 (1) i Verkehrsweg – erforderlicher Neubau

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- bzw. Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 6.7.2020, mit der Planungsnummer 910-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich 816/1, 755 KG 87106 Fügenberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Umwidmung

Grundstück 755 KG 87106 Fügenberg

rund 13 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 5 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 816/1 KG 87106 Fügenberg

rund 489 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 2042 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
 0 Stimmenthaltungen

6. Beschlussfassung neue Büromöbel und Boden Gemeindeamt Fügenberg

Im Gemeindeamt Fügenberg war es unbedingt notwendig, neue Büromöbel (Schrankergänzungen) aufgrund von Platzmangel anzuschaffen. Wegen der Einheitlichkeit wurden die Büromöbel wieder bei der Firma Neudörfler Office System GmbH, Stadionstraße 1A, 6020 Innsbruck in Auftrag gegeben.

Das Angebot der Firma Neudörfler beläuft sich auf € 7.651,70 brutto.

In diesem Zuge hat es sich auch angeboten, den über die Jahre sehr in Mitleidenschaft gezogenen Boden im Gemeindeamt Fügenberg zu erneuern. Hierfür wurde vom Raumausstatter & Tapezierer Wartelsteiner, Nisslweg 1, 6263 Fügen, welcher auch den alten Boden im Gemeindeamt und Kindergarten Fügenberg verlegt hat, ein Angebot eingeholt.

Das Angebot des Raumausstatters & Tapezierers Wartelsteiner beläuft sich auf € 4.541,99.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt, den Auftrag für die neuen Büromöbel im Gemeindeamt Fügenberg an die Firma Neudörfler Office System GmbH, 6020 Innsbruck zu einer Auftragssumme in Höhe € 7.651,70 brutto sowie den Auftrag für den neuen Boden im Gemeindeamt Fügenberg an den Raumausstatter & Tapezierer Wartelsteiner, 6263 Fügen zu einer Auftragssumme in Höhe von € 4.541,99 brutto zu vergeben.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
 1 Stimme NEIN durch GR Mag.iur. Fankhauser Andrä mit der Begründung, dass er mit der Vorgangsweise nicht einverstanden ist

7. Beschlussfassung Neuanschaffung Stühle und Tische Kindergarten Fügenberg

Im Kindergarten Fügenberg ist es notwendig, die Kindergartensessel und Tische zu erneuern. Insgesamt werden 60 Stühle und 5 Tische benötigt.

Das Angebot des Bestbieters, der Firma Kapeller Objekteinrichtung, Kuppenweg 16, 6425 Haiming beläuft sich auf € 4.768,68 brutto.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt, den Auftrag für die neuen Kindergartensessel und Stühle an die Firma Kapeller Objekteinrichtung, 6425 Haiming zu einer Auftragssumme in Höhe von € 4.768,68 brutto zu vergeben.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

8. Information Versicherung für Schäden Lawinenabsprengungen

Laut GR Mag.iur. Fankhauser Andrä gibt es für alle Lawinenkommissionen eine eigene Haftpflichtversicherung des Landes, die alles versichert, u.a. auch Aufräumungsarbeiten etc. Hierfür wird von ihm ein Schreiben des Landes vorgezeigt.

Für Bgm. Fankhauser Josef ist das neu und bis dato wurde ihm diesbezüglich von GR Mag.iur. Fankhauser Andrä kein Schreiben des Landes vorgelegt. Ihm wurde von mehreren Seiten, u.a. auch nach Rücksprache mit Versicherungsmakler Wetscher Franz erklärt, dass es für Schäden durch Lawinenabsprengungen keine Versicherung für Gemeinden gibt, sondern die Schiliftgesellschaft Hochfügen bzw. der Sprengmeister selbst dafür verantwortlich sei.

Er ersucht GR Mag.iur. Fankhauser Andrä, das vorliegende Schreiben des Landes hinsichtlich Haftpflichtversicherung des Landes für alle Lawinenkommissionen der Gemeinde Fügenberg ehest möglich vorzulegen bzw. zu übermitteln.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und befürwortet.

9. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse

a) Bauvorhaben Platzer Klaus, Gst. 1357/2 – Wohnanlage

Platzer Klaus, Fügenberg-Straße 5 plant den An- und Umbau und die Änderung des Verwendungszweckes der ehemaligen Pension Platzer in eine Wohnanlage mit insgesamt 15 Wohnungen. Der vorliegende Einreichplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und erläutert. Im Raumordnungskonzept der Gemeinde Fügenberg ist für dieses Gebiet eine Bebauungsplanpflicht verordnet.

Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat folgender Grundsatzbeschluss gefasst: Vom Bauwerber ist beim Raumplaner der Gemeinde Fügenberg, Architekt DI Scheitnagl Thomas ein Bebauungsplan in Auftrag zu geben bzw. der Gemeinde Fügenberg vorzulegen, welcher eine ortsübliche Bebauung in diesem Gebiet sicherstellt. Insbesondere wird festgehalten, dass das neue Objekt (Wohnanlage) keinesfalls höher erbaut werden darf, als der derzeitige Bestand (Pension).

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

b) Ansuchen Kurzleinenzwang für Hunde – Schiliftgesellschaft Hochfügen

Der GF der Schiliftgesellschaft Hochfügen GmbH, Ing. Grünbacher Helmuth hat angefragt, ob die Gemeinde Fügenberg evtl. im Ortsgebiet Hochfügen eine Verordnung bezüglich Kurzleinenzwang für Hunde erlassen könnte. Dies wäre vor allem in Bezug auf Skitourengeher im Winter, welche auf der Piste unterwegs sind und wahrscheinlich auch im Sommer bei Almwanderungen betreffend Almbewirtschaftung, sinnvoll.

Nach Beratung im Gemeinderat spricht man sich einhellig gegen eine Kurzleinenpflicht für Hunde im Ortsgebiet Hochfügen aus.

Der Gemeinderat will sich an das mit Gesetz vom 21. November 2019, LGBl. Nr. 5/2020, kundgemacht am 27. Jänner 2020 in wesentlichen Punkten novellierte Landes-Polizeigesetz halten. Die wesentlichen Punkte der Novelle betreffen Bestimmungen über die Hundehaltung, im Einzelnen sind dies:

- Hunde sind an öffentlichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften, ausgenommen in durch Verordnung der Gemeinde ausgewiesenen Hundefreilaufzonen, **an der Leine oder mit Maulkorb** zu führen.
- Hunde sind an öffentlichen Orten, an denen sich üblicherweise größere Menschenansammlungen bilden, jedenfalls in öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen, Spielanlagen und Einkaufszentren, **an der Leine und mit Maulkorb** zu führen.
- Die Behörde (der Bürgermeister) kann dem Halter weitere Maßnahmen, wie insbesondere die Absolvierung von Hundeschulungen oder die Durchführung einer tierärztlichen Untersuchung des Hundes, vorschreiben.
- Der Halter, der erstmals einen Hund anmeldet, hat den Nachweis einer theoretischen Ausbildung (Sachkundenachweis) vorzulegen. Die Landesregierung hat durch Verordnung nähere Bestimmungen über den Sachkundenachweis zu erlassen, wobei die Ausbildungsberechtigung, die Ausbildungsinhalte und die Dauer der Ausbildung festzulegen sind.

Diese Bestimmung tritt erst mit 01. April 2020 in Kraft.

- Der Leinen- oder Maulkorbbzwang gilt nicht für Rettungs-, Therapie-, Assistenz- und Diensthunde während ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung (Ausbildung und Einsatz) sowie für Jagdhunde, wenn sie zu Jagdzwecken in einem Jagdgebiet eingesetzt werden.
- Auf der Grundlage der angepassten Bestimmungen des § 6a Abs. 2a LPG kann die Gemeinde (wie bisher) durch Verordnung bestimmen, dass in bestimmten Gebieten oder auf bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen **außerhalb geschlossener Ortschaften** Hunde an der Leine zu führen und/oder mit einem Maulkorb zu versehen sind.

c) Ansuchen Steinlechner Martin – Errichtung Schmutzwasserkanal Freizeitwohnsitz

Steinlechner Martin sucht um die Errichtung eines Schmutzwasserkanals vom Grundstück 769/3 durch das Grundstück 771 zum Freizeitwohnsitz auf dem Grundstück 771 und zum Anschluss der Liegenschaft an.

Der vorliegende Lageplan mit dem eingezeichneten Verlauf des Schmutzwasserkanals wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Nach Beratung im Gemeinderat spricht man sich grundsätzlich für eine gemeinsam koordinierte Verlegung von Wasser, Kanal, LWL, Strom (Tiwag) aus, da somit die Kosten für die Grabungsarbeiten aufgeteilt bzw. reduziert werden können (Beispiel: „Rinderau“).

Eine diesbezügliche Realisierung soll weiterverfolgt werden, die Umsetzung ist derzeit jedoch noch nicht absehbar.

Abstimmung:

12 Stimmen JA

1 Stimmenthaltung durch GR-Ersatz Steinlechner Martin wegen Befangenheit.

d) Ansuchen Hirner Manfred – Umwidmung Bauplätze

Hirner Manfred hat bei der Gemeinde Fügenberg angesucht, im Bereich der GP 536/2 und 535 KG Fügenberg zwei Bauplätze ins örtliche Raumordnungskonzept aufzunehmen bzw. in Folge von derzeit Freiland in Wohngebiet umzuwidmen.

Anhand des vorliegenden Lageplanes wird der Gemeinderat vom Bürgermeister über die betroffenen Flächen in Kenntnis gesetzt.

Nach Beratung im Gemeinderat wird einhellig die Meinung vertreten, die von Hirner Manfred gewünschten Flächen bei der nächsten Auflage des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Jahr 2023 (nach Ablauf der 10 Jahresfrist) zu berücksichtigen und aufzunehmen.

Insbesondere wird der Bürgermeister beauftragt, mit Hirner Manfred hinsichtlich der benötigten Flächen für die Straßenverlegung – Umfahrung L 49 zu verhandeln und weiterzuverfolgen.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
 0 Stimmenthaltungen

10. Allfälliges

Auf Nachfrage von GR Gutsche Arno wird erklärt, dass Hotter Mike für das Bauvorhaben Wohnanlage, Hochfügenerstraße 162 diese Woche die Fertigstellungsmeldung beim Gemeindeamt Fügenberg abgegeben hat. Sobald alle Unterlagen vorliegen, wird mit dem Bau-sachverständigen Hollaus Friedl ein Termin für die Benützungsbewilligung (Kollaudierung) dieses Bauvorhabens fixiert.

Auf Anregung von GR Heim Bettina sollen Fotos und Berichte der Jubilare aus der Gemeinde Fügenberg nicht nur 1x im Jahr in der Fügenberger Weihnachtszeitung, sondern auch in der Zillertaler Zeitung oder Heimatstimme veröffentlicht werden.

Auf Anfrage von GR-Ersatz Steinlechner Martin sichert der Bürgermeister eine Asphaltierung in seinem Bereich noch vor diesem Winter zu.

Auf Nachfrage von GR Pfister Hanspeter informiert der Bürgermeister, dass die Leitschiene im Bereich oberhalb des Kindergartens in Auftrag gegeben und noch vor Winter gemacht wird.

Auf Anregung von GR Pfister Hanspeter hinsichtlich Ölgestank wird der Bürgermeister bei Erlebach Ernst (Berghotel Hochfügen) nachfragen, ob mit dem Öltank was schiefgelaufen ist.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

11. Personalangelegenheiten

Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anfallen, wird die Sitzung vom Bürgermeister-Stellvertreter um 21:10 Uhr geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 12 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 10.09.2020

.....
Der Bürgermeister:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemeinderäte

Gemeinderäte

.....
Schriftführer